

Landratsamt Tirschenreuth
Az.: 1711/01/23/Mü

**Bekanntmachung des Landratsamtes Tirschenreuth
zur Feststellung gemäß § 5 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die *Grüne Energie Power GmbH, Grün 5, 95671 Bärnau*, beabsichtigt, die bereits bestehende immissionsschutzrechtlich genehmigte Biogasanlage auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 776/1, 776 (t), 944 (t), Gemarkung Schwarzenbach zu erweitern. Hierfür sind folgende Maßnahmen geplant:

- Zusätzliche Errichtung eines BHKWs (530 kW_{el}) für den Regelbetrieb in einem eigenen BHKW-Container
- Erhöhung der Bemessungsleistung $\leq 2,28$ Mio. Nm³/a Biogasproduktion
- Errichtung einer Gärresttrocknung
- Errichtung einer Substratrückhaltung im Fall einer Havarie

Durch die o.g. Maßnahmen besteht die immissionsschutzrechtliche Genehmigungspflicht gem. § 16 BImSchG aufgrund der Ziffer 1.2.2.2 Anhang 1 der 4. BImSchV (Biogasverwertungsanlage) und Ziffer 8.6.3.2 (Biogaserzeugungsanlage).

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens war gemäß § 9 Abs. 1 der Ziffer 1.2.2.2 Buchstabe „S“ und 8.4.2.2 Buchstabe „S“ der Anlage 1 UVPG aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien zu ermitteln, ob das Vorhaben aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Diese standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Die Unterlagen zu dem Vorhaben sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Tirschenreuth, Sachgebiet 23 – Immissionsschutz, Mähringer Straße 9, Amtsgebäude III, Zimmer 2, während der üblichen Öffnungszeiten zugänglich.

Hinweis: Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Tirschenreuth, den 06.02.2020

Münchmeier